

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam**

TOP 6.1 **Beratung für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Jugendliche und ihre Familien bedarfsgerecht bereitstellen**
Antragsteller: **RP, BB, NW, SH, BW, HB, HE, HH, ST**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) begrüßt, dass im Referentenentwurf der Bundesregierung zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in der Begründung die Notwendigkeit von Beratung hervorgehoben und ein besonderer Bedarf an sachkundiger, ergebnisoffener und wohnortnaher Beratung insbesondere auch für die transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Jugendlichen und ihren Familien betont wird. Die Beratungsangebote sollen im Rahmen des Aktionsplans „Queer leben“ ausgebaut und gestärkt werden.
2. Eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzung von Beratungsleistungen ist, dass diese mit guter Qualität niedrighschwellig, barrierefrei, regional und flächendeckend erreichbar und kostenfrei angeboten werden. Die Konferenz unterstreicht daher die Notwendigkeit, eines bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus und einer kontinuierlichen Fortentwicklung der Beratungsangebote durch Fachkräfte des pädagogischen, psychosozialen, medizinischen und rechtlichen Bereichs und ergänzend der peer-to-peer-Beratung.
3. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) bittet die Bundesregierung, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus den Gesprächen mit dem „Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt“, bestehender Konzepte in den Ländern und anknüpfend an das Beratungsangebot zum Verbot von Konversionstherapien durch die BZgA curriculare Vorgaben zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit den Ländern, Kommunen, freien Trägern und der queeren Community darauf aufbauende verlässliche, nach bundesweit einheitlichen Standards ausgerichtete und dauerhaft mit Bundesmitteln finanzierte Fortbildungsangebote zur

weiteren Sensibilisierung und Qualifizierung der in der Beratung haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen anzubieten und regionale Beratungsangebote bereitzustellen.

Auch im Hinblick auf die Novellierung des § 9 SGB VIII ergibt sich die Notwendigkeit, diesbezügliche Fortbildungsangebote für Fachkräfte auszubauen.

4. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) bittet die Bundesregierung zudem, eine digitale bundesweite Übersicht über das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Jugendliche und ihre Eltern auf dem Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitzustellen und aktuell zu halten sowie ein zentrales Monitoring zu Beratungsbedarfen und Beratungsleistungen vorzunehmen.